

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das moderne „Christenthum ohne Kirche.“

(Mitgetheilt.)

Fast aller Augen sind nach Rom gerichtet, und jeder wahre Katholik nimmt den innigsten Antheil am Schicksale seines Oberhauptes. Der Papst ist heutzutage das große Fangezeichen der Zeit, der Gedankenstrich, der die Herzen Aller beschäftigt. Allerdings wird seit einiger Zeit in Klubs, in geheimen und öffentlichen Versammlungen von Afternaufklärern die Lehre verbreitet: „das Christenthum hängt nicht von der Kirche ab;“ aber jeder wahre Katholik weiß, daß Kirche und Christenthum innig mit einander verbunden sind und sich nicht trennen lassen. Jesus Christus war nicht bloß Lehrer, sondern in seinem ganzen Auftreten auch Heiland, Erlöser der Menschen und, der Menschheit nach, Geist und Körper in Zeit und Ewigkeit. Was er war in der sichtbaren Erscheinung, muß fortgesetzt werden bis an's Ende der Tage.

Darum gründete er eine Kirche, der er alle Lehren, alle Heilmittel und alle Vollmachten in den gleichen Eigenschaften übergab, wie er vom Vater gesendet war. Sie sollten Lehrer, Priester und Hirten sein wie er; ihnen sollte man Glauben, Gehorsam und Ehre erweisen wie ihm.

Die Kirche Jesu hat sich stetsfort als die wahrhaft von Christus gegründete, als die alleinige und vollkommene Besitzerin aller Lehren und Heilmittel, die Jesus Christus gegeben, betrachtet, jedoch Trennung zwischen Christenthum und Kirche als verderblich erklärt und verworfen. Es kann auch unmöglich anders sein. Eine Trennung zwischen Christenthum und Kirche ist widernatürlich und unmöglich

ohne beides zu zerstören. Christenthum und Kirche sind wesentlich geeinigt; die Lehrer können nicht ohne Lehramt, die Heilmittel nicht ohne Priesteramt, die Vollmachten nicht ohne Träger bestehen. Traurige Erfahrungen zeigten es; wo immer Trennung versucht, wo immer die Kirche als bloße Form dargestellt wurde, da verloren unter solchen Umständen die Völker ihren Charakter, sie gingen mit ihrer Erniedrigung zu bloß menschlichen Anstalten und Formen über und der Inhalt der Lehre und die Heilmittel wurden entweder ganz verflüchtigt oder willkürlich behandelt; man nahm an, was gefiel und verwarf, was nicht gefiel, und das Christenthum war nichts Göttliches mehr.

Mögen trübe Wolken den Horizont überziehen und unser hl. Vater von Leiden und Verfolgung hart mitgenommen werden, so sollen wir nicht muthlos sein, denn der Herr ist uns nahe. Ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. (Matth. 28.) Ein nachdenkenswertes Zeichen, daß die katholische Kirche gerade von jenem Tage an, wo ihre Feinde und falschen Propheten ihre Anzüge hielten, auf kirchlichem Gebiete eine Thätigkeit entfaltete, die ihr erst neue Kraft und neues Leben gab. Lese man die Geschichte; während das Oberhaupt der Kirche flüchtig irrte und in den Straßen und Tempeln Roms die Revolution die Fackel schwang, stählte sich die Kraft der eigentlichen Kirche.

Wie tritt sie heute auf dem ganzen Universum der Irrlehre entgegen. Diese Kirche, die die härtesten Angriffe und Verfolgungen von fanatischen Gegnern und weltlicher Macht erleidet, deren Güter säkularisirt, deren Würdenträger verfolgt, verbannt und eingekerkert, deren

Thätigkeit ängstlich überwacht, oft gehemmt, deren Organe oft verwundet wurden? — Sie ist eine Macht wie keine zweite auf dieser Welt. Ihre Sendboten ziehen in die Thore großer Städte, den Sitz ihrer Feinde; sie bahnt ihre Wege in den neuen Welten. Kurz, wer will die Siege und Triumphe der Kirche beschränken? — Daher nicht muthlos, nur werththätiges Christenthum, das ist die Waffe, welche uns zu glorreichen Siegern macht.

Die Regierungskonferenz des Bisthums Basel in Solothurn (vom 7. Jänner 1867).

Bekanntermaßen sind am 7. d. die Abgeordneten der Regierungen des Bisthums Basel in Solothurn zu einer Konferenz zusammengetreten. Geistlichkeit und Volk sehen diesen Konferenzen jedesmal mit einer gewissen Spannung und Besorgniß entgegen, indem Konflikte zwischen Kirche und Staat befürchtet werden.

Auch die diesmalige Traktande enthält Gegenstände, die allerdings ihrer Natur nach Anlaß zu Konflikten geben könnten, falls von Seite der Staatsgewalt Untersuchungen in das kirchliche Gebiet versucht werden wollten.

Das offizielle Traktanden-Verzeichniß, wie es von der Regierung des Kantons Solothurn an die Diözesanstände versandt wurde, enthält nämlich folgende Punkte:

1. Rechnung über die Oekonomieverwaltung des Priesterseminars in den Jahren 1864 und 1865.
2. Bericht über die letzten Seminar-kurse.
3. Bericht und Antrag über Abhilfe

5 Vater unser 2c. und der lauretani-
schen Litanei unter ausgefetztem Hoch-
würdigsten Gute bestand. Die große
Pfarrkirche war an den beiden Sonn-
tagen von Gläubigen überfüllt. Auch
an den Werktagen war der Besuch des
Gottesdienstes weit größer, als in irgend
einer andern Woche. Ebenso erschien
in der Kapuziner-, Kollegiums- und
Frauentloster-Kirche viel Volk.

Wöge der göttliche Stifter der Kirche,
das unsichtbare Oberhaupt derselben,
in dieser so ernstlichen Lage des Katho-
lizismus der Gläubigen Flehen er-
hören und in ihrer Zuversicht und trost-
vollen Hoffnung stärken. Die Gottes-
mutter Maria, die Helferin der Christen,
möge ihrem so eifrigen Verehrer, dem
heil. Vater, als dem sichtbaren Ober-
haupt der Kirche, Muth und Ausdauer
verleihen, damit die Verfolgungen, die
dem Stuhle Petri fortwährend drohen,
bekämpft und die von Gott gestiftete
Religion siegreich fortbestehen werde. *)

Freiburg. Letzten Sonntag Abends
gab der katholische Gesellenverein von
Freiburg bei Gelegenheit des Christ-
baums eine musikalisch-deklamatorische
Abendunterhaltung, an welcher viele
Herren und Damen der Stadt Theil
nahmen. Die Hochw. Hrn. Stadtpfar-
rer Egger und Hr. Vikar Bauer richteten
einige herzliche Worte des Dankes
für die wirklich gelungene Ausführung
von Gesängen und Deklamationen und
der Ermunterung zur Fortsetzung ihres
Strebens an die Gesellen. Und in der
That verdient der Gesellenverein die
vollste Anerkennung, er hat seit unserm
letzten Besuche sehr große Fortschritte
gemacht in jeder Beziehung.

Der Abschluß dieser Festlichkeit bil-
dete die Vertheilung von kleinen Weih-
nachtsgeschenken unter die Gesellen. Lo-
bende Erwähnung verdienen die Bemü-
hungen des Hochw. Hrn. Pfarrers Helfer
und Hr. Kaufmann Meyer zum Ge-
deihen des Vereins. (Frb. Btg.)

Genf. Der „radikale“ Catalan
wollte das Gebet zu Anfang jeder Ei-

zung des Großen Rathes abschaffen.
Sein Antrag wurde verworfen

Kirchenstaat. Rom. Die italienische
Presse gibt die Hoffnung auf, daß
Staatsrath Tonello in Rom etwas aus-
richten werde. Der Spezialfall eines
nicht bestätigten Bischofs, der nun
in seine Diözese zurückkehren möchte,
gibt Anlaß, auf die nächsten Folgen
eines Scheiterns der Mission Tonello's
hinzudeuten.

Den Verzicht auf die Pilgerfahrt der
Kaiserin Eugenie zu motiviren, werden
jetzt verschiedene Aeußerungen des Pap-
stes angeführt. Dem österreichischen Ge-
sandten, der auf den Wunsch Frank-
reich's einige Worte zu Gunsten der
September-Konvention fallen ließ, sagte
der Papst: „Kaiser Napoleon III. voll-
ziehe nur das, was Napoleon I. ver-
sucht und begonnen habe, der Neffe
sei nur der Testamentser executor des
Oheims; nur mit dem Unterschiede,
daß der Dunkel, als er seine Hand nach
Rom ausstreckte, Pius VII. eine Al-
ternative gestellt habe, während Napo-
leon III. ohne jede Alternative das
Patrimonium Petri antaste.“

Gegen den scheidenden Komman-
danten des französischen Okkupations-
korps habe Pius IX. geäußert:
„Ihre ersten Vorgänger hatten den
Auftrag, den päpstlichen Thron wieder
aufzurichten. Der Auftrag ihrer Nach-
folger war, der Invasion der päpstli-
chen Provinzen Gewehr bei Fuß zuzu-
sehen, und Ihre Sendung endlich ist es,
mich in dem Augenblicke zu verlassen,
wo die Feinde des hl. Stuhles mächtig ge-
worden und die päpstliche Regierung
mehr bedroht ist, als jemals.“

Der hl. Vater hat an des Adels-
komite ein Schreiben gerichtet, um ihnen
für das im Namen der meisten Adeli-
gen und Bürger von Rom gemachte
Anerbieten, ihre Güter und ihre Per-
sonen der Vertheidigung des hl. Stuhles
zu widmen, zu danken. Er würde von
der Offerte nur im Falle dringender
Nothwendigkeit Gebrauch machen. —
Auf die Weihnachtgratulation der Kar-
dinäle antwortete der Papst, indem er
sein Vertrauen ausdrückte, „obchon die

Kirche von trügerischen Versprechungen“
umgeben sei. In Rom herrscht fort-
während Ruhe. Zum Weihnachtsfest
waren viele Fremde angekommen.

Italien. Ein für gekrönte
und ungekrönte Kirchenfür-
mer. Cassinis, der durch Selbstmord
endigte, war zur Zeit des Einfalls in
den Kirchenstaat Minister und hat den
Kardinal de Angelis von Fermo weg-
führen und nach Turin bringen lassen.
Sechs Jahre sind nun vorüber, der Kar-
dinal ist ruhig wieder in seine Diözese
zurückgekehrt und Cassinis hat sich selbst
tragischer Weise vor den höchsten Richter-
stuhl gestellt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zug.] Die Gemeinde
Reuheim wählte ihren vieljährigen Pfarr-
helfer Hn. Bumbacher zum Pfarrer.

[St. Gallen.] Die Kirchengemeinde Ko-
belwald wählte am 30. Dezember einmüthig
zum Seelsorger den Hochw. Hrn. Gottfried
Anton Rüng von Gähis in Boralberg.
Herr Rüng war drei Jahre Benefiziat in der
Auh bei Regenz und seit dem 15. Dezember
Pfarr-Vikar in Kobelwald.

R. I. P. [Graubünden.] Am 16. Dez.
ist der älteste Geistliche Graubündens 87 Jahre
alt gestorben, Hochw. Hr. Kanonikus Jakob
Franz Griet, Benefiziat zu Rossaduna
bei Truns. Er war geboren zu Tawetsch am
4. März 1780 und wurde am 14. Dez. 1806
als Geistlicher eingesegnet, ist also 60 Jahre
Geistlicher gewesen. Im Jahr 1828 wurde er
zum Kanonikus und bischöflichen Vikar er-
nannt. Es ist ein hochgeachteter und beliebter
Mann gewesen.

[St. Gallen.] In Gichstätt er-
folgte am letzten Weihnachtabend um 5 Uhr
nach einer nur fünftägigen Krankheit der un-
erwartete Tod des Priesteramtskandidaten
Hn. Joseph Thürlemann von Wald-
kirch. Eine Gehirnentzündung von sehr rapi-
dem Verlaufe, Folge einer frühern akuten
Krankheit machte diesem schönen für die Kirche
so hoffnungsvollen Leben ein Ende. Er hatte
sich während seiner Krankheit der wärmsten
Theilnahme seiner Herren Professoren zu er-
freuen, keine Pflege, keine Sorgfalt wurde
verabsäumt, zwei Aerzte waren zu Hülfe ge-
rufen, aber ihre Anstrengungen blieben leider
erfolglos. Der Verewigte war eine Zierde
des St. Gallischen Knabenseminariums.

Vom Büchertisch.

Wir haben die soeben bei Gebrüder
Näber in Luzern erschienene Schrift vor
uns, betitelt: „**Sr. Gnaden P. Ana-
sius Hartmann, Ord. Cap., Bischof
von Verbe** u. s. w. in seinem Leben
und Wirken“ — von P. Maximus.
Die Schrift, der eine wohlgelungene
Photographie des Hochseligen beigegeben
ist, stellt in zwölf Abschnitten die Her-
kunft und Standeswahl, den Missions-
beruf und die ganze apostolische Wirk-
samkeit dieses ausgezeichneten Mannes
dar, welcher so würdig in den Fuß-
stapfen des hl. Thomas und des hl.

*) Werersuchen den Tit. Einsender um Fort-
setzung seiner Korrespondenzen. (Red.)

Franz Xaver im fernen Indien wandelte, um dem Reiche Jesu Christi unsterbliche Seelen zuzuführen. Um so interessanter ist diese biographische Zusammenstellung, weil sie viele Correspondenzen wörtlich mittheilt, welche der Hochselige während seiner Missionslaufbahn mit dem Hochw. Verfasser pflegte. Wir zweifeln nicht, daß der ganze Inhalt der Broschüre, welche den Charakter des frommen Missionärs als den eines unerschütterlichen Apostels und seinen Wandel als den eines Heiligen darstellt, die Leser höchst interessieren und besonders seine Verehrer und Freunde, die ihn persönlich gekannt, erfreuen werde. Auch die äußere Form der Schrift ehrt ihren Verfasser, denn sie ist sehr geistreich, gemüthlich und anziehend geschrieben. Sie wird sich besonders auch für Schulbibliotheken eignen, indem nebst dem erbaulichen Hauptinhalt darin manche interessante Aufschlüsse über Indien in geographischer, naturhistorischer und geologischer Hinsicht vorkommen, so wie über Sitten, Charakter, heidnische Gebräuche der Hindus u. s. w. Der Preis der 6 Druckbogen starken Broschüre kommt mit Photographie nur auf 1 Fr. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von Hochw. Pfr. Huber in Weinwyl	Fr. 20. —
Durch Hochw. Pfr. Ruffi in Gersau	
Sammlung aus der Pfarrei	" 175. 50
Durch Hochw. Pfr. und bischöfl. Commissar Knill	
Weihnachtsopfer der Pfarrei Appenzell	" 50. —
Von Jungfr. A. in Solothurn	" 5. —
Durch Hochw. Pfr. Müller in Wuppenau	
Sammlung aus der Pfarrgemeinde	" 50. —
Von Hochw. Pfarrhelfer Huber in Bremgarten	" 30. —
Von K. G. in L.	" 20. —
Durch Hochw. Commissar W. in L.	
a. aus der Pfarrei Hiltisried	" 50. —
b. aus der Pfarrei Aesch	" 12. —
Aus der Pfarrei Hohrain	" 55. —
Vom Plus-Berein Beckenried-Emmetten	" 8. 60
Ueberstrag laut Nr. 52:	" 1832. 70
	Fr. 2308. 80
Weihnachts-Geschenk von Hrn. Kirchenparamentenhändler Mäber in Luzern:	
1) Ein antiker Verwahrkelch;	
2) Ein metallenes Prozessionskreuz;	
3) Zwei vergoldete Altar-Kerzenstöcke.	
Das „Christkindlein“ lohne es dem Wohlthäter.	

Schweizerischer Plus-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Entlebuch, Zug, Beckenried-Emmetten.

b. Abonnement auf die Plus-Annalen von den Ortsvereinen Entlebuch, Oberwiler, Bremgarten, Zug, Beckenried-Emmetten.

Einladung zum Abonnement auf das

Münchener Sonntagsblatt,

illustrirtes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung.

Das Münchener Sonntagsblatt erscheint wöchentlich in einem elegant gedruckten Quartbogen und enthält Erzählungen von bewährten katholischen Schriftstellern, Artikel aus der Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. mit vielen schönen Holzschnitten. Die Beilage enthält zahlreiche Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart. Das Münchener Sonntagsblatt kann bei allen Posten und Buchhandlungen ganz-, halb- und vierteljährlich bestellt und durch die Buchhandlungen auch in Monatsheften bezogen werden. Der Abonnementspreis ist vierteljährlich 30 fr. = 9 Sgr. im Buchhandel; bei den Posten wird außerhalb Bayerns der übliche Aufschlag erhoben. — Die Jahrgänge 1863—66 sind einzeln zu 2 fl. = 1 Thlr. 6 Sgr., zusammen um 5 fl. 20 fr. = 3 Thlr. zu beziehen. 74¹

Einladung zum Abonnement auf das

St. Josephsblatt,

illustrirte Monatschrift für Belehrung und Unterhaltung des christlichen Volkes.

Das St. Josephsblatt erscheint in München monatlich in einem sauber gedruckten, mit zahlreichen Holzschnitten ausgestatteten Oktavbogen und enthält kurze Erzählungen, Legenden, Biographien, Rathschläge für das religiöse und leibliche Leben u. s. w. Der ganze Jahrgang kostet nur 15 fr. = 5 Sgr. = 25 Nkr. und kann durch alle Posten und Buchhandlungen bezogen werden. Parthien von 40—50 Exemplaren können auch direkt bei der Expedition des Münchener Sonntagsblattes bestellt werden und werden von derselben monatlich franco mit Freiemplaren gegen Ratenzahlungen versendet. Die Jahrgänge 1864 und 1865 sind à 12 fr. = 4 Sgr. = 20 Nkr., zusammen um 18 fr. = 6 Sgr. = 30 Nkr., der Jahrgang 1866 à 15 fr. = 5 Sgr., mit den zwei früheren zusammen um 30 fr. = 9 Sgr. = 50 Nkr. zu beziehen. 77²

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigt. 12

der verschiedenen und mangelhaften Vorbildung der Alumnen des Seminars.

4. Bericht bezüglich einer definitiven Reglerung der Gottesdienstordnung des Seminars.

5. Bericht über den Erfolg des Schreibens an den Hochw. Bischof vom 11. Januar 1865 betreffend Verminderung der Feiertage.

6. Einführung einer zweckmäßigen Lage für Dispensen.

7. Diözesankatechismus.

8. Altersbestimmung der Neokommunikanten. Ueber zwei andere Behandlungsgegenstände: Freizügigkeit der Geistlichen und die Stellung der Nuntiaturs zur Jurisdiktion des Bischofs sind die Akten noch nicht zur Vorlage bereit.

Im Augenblick, wo wir diese Zeilen schreiben, sitzen die H. H. Abgeordneten auf dem Rathhaus in Solothurn beisammen, um diese wichtigen, eingreifenden Punkte zu berathen. Wie bald die Schlussnahmen der Konferenz bekannt sind, werden auch wir von dem Rechte der Pressefreiheit Gebrauch machen und dieselben besprechen. Vorläufig führen wir zwei öffentliche Stimmen aus dem Centrum und dem Osten des Bisthums Basel an; sie zeigen, unter welchen Anschauungsweise die Eröffnung der Konferenz vor sich ging:

„Mehrere Berathungspunkte der Diözesankonferenz, so wird aus Solothurn einem Basler Blatte geschrieben, sind von hoher Wichtigkeit und hiezu gehört unzweifelhaft die Vorbildung der Alumnen. Aber wird man die Schwierigkeiten zu beseitigen, den guten Willen haben? Nach der herrschenden Stimmung in den Diözesankantonen zu urtheilen, ist dies kaum zu erwarten.

In Solothurn z. B., wo eine Kantonschule besteht, war man seit Jahren eifrig bemüht, fähige Köpfe vom Studium der Theologie abzuhalten. Daher der Mangel an Geistlichen, daher die Mittelmäßigkeit an Talent unter den Benenigen.

„Im bernischen Jura, wo jüngst ein der katholischen Anstalt in Delsberg aufgezwungener Lehrer sich rühmte, daß sein Vater nicht kirchlich beerdigt worden, hat

man das Volk und die Jugend trotz Stiftungen und Verträge durch Einführung einer Mischschule beunruhigt.

„In Thurgau und selbst in Luzern ist es nicht besser, von Baselland nicht zu reden. Eine katholische Universität oder wenigstens eine tüchtige katholische Lehranstalt für die ganze Schweiz! Wenn man uns unserer Kirchengüter nicht beraubt hätte und die Anschauungen hier und dort nicht so weit auseinandergingen?

„Eine Verminderung der Feiertage will das katholische Volk nicht und sie ist auch wegen bloßen Fabrikinteressen nicht zu wünschen. Kann dagegen ein Uebereinkommen im Einverständnis mit der Kirche erzielt werden, so mag es des Friedens wegen geschehen. Auffallend ist die Bewegung wegen Feststellung einer Dispenslage.

„In der ganzen Schweiz besteht auch in den Staats-Tagen in dieser Hinsicht, zumal in Thesachen keine gleiche Norm. Die meisten Kantone verlangen für jede Eheverkündigung von Seite des Staates, wo die Brautleute nicht Kantonsangehörige sind, eine Bewilligung, die reichlich bezahlt werden muß. Und mehr noch bei Trauungen. Kein Kanton stimmt bezüglich der Tagen mit dem andern überein.“

Aus dem Thurgau bringt ein Blatt der Ostschweiz folgende Anschauungsweise.

„Die konfessionell gemischte Konferenz befaßt sich mit Feiertagen und Katechismus; sie macht sich hiernach nicht nur an, uns Katholiken vorzuschreiben, welche Tage wir heilig halten und durch eine gottesdienstliche Feier ehren sollen, sondern geht auch damit um, uns das Lehrbuch für die Glaubenssätze und die Moral zu konstruieren. Es kommt, wie man sieht, immer besser. „Auchkatholische“ und protestantische Regierungsräthe sitzen über den Katechismus zu Gericht, prüfen und urtheilen, ob der Bischof etwas Dringliches zu Stande gebracht und ob sie ihm durch das „placet“ eine gute Note geben dürfen. Wie die Popen des Ojaren sollen die Geistlichen der Diözese Basel fügsam dann das Büchlein entgegennehmen, das die hohen Herren appro-

birt und für den katholischen Religionsunterricht als tauglich erachtet haben. Daß man in dieser Sache auf die Schritte und das Verhalten des Ordinariats gespannt ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Man hofft vorläufig, nicht in den Fall zu kommen, ein feiges Congediren beklagen zu müssen. Lasse man es darauf ankommen und zeige man Entschiedenheit; wir wollen gerne sehen, ob man uns die Köpfe abbeißen werde.“

„Wir können hiebei nicht unerwähnt lassen, daß bereits seit längerer Zeit ein Entwurf für einen neuen Katechismus besteht, der indeß eine Umarbeitung aus vielen Gründen sehr nöthig haben soll. Warum, so haben wir uns schon oft gefragt, können die hochwürdigsten Bischöfe des deutschen Theils der kleinen Schweiz sich nicht vereinigen zur Herausgabe eines gemeinsamen Katechismus? Warum auf einige Stunden Entfernung so verschiedene Lehrbüchlein für die Religion in der Schule und damit bei den in unserer Zeit häufiger vorkommenden Aenderungen des Wohnorts so viele Plagereien für die Kinder? Ist ja doch die Religion dieselbe und ebenso Bedürfnis und Fassungskraft der Kinder so ziemlich überall die gleiche. Wir wollen damit weder einen Tadel noch eine Vorschrift geben, sondern nur unser persönliches Verwundern aussprechen, sind indeß überzeugt, daß einiges Zusammenwirken in dieser wichtigen Sache allseitig nur vortheilhaft sein könnte.“

Diese öffentlichen Stimmen, die wir beispielsweise hier anführen, mögen als einleitende Fingerzeige dienen, wie außerhalb des Rathhauses da und dort die Konferenzverhandlungen angeschaut werden; was innerhalb dem Rathhaus konferirt wurde, das werden wir später besprechen.

Kirchenordnung des katholischen Administrationsrathes des Bts. St. Gallen vom 29. Nov. 1866.

(Correspondenz vom See.)

Der Administrationsrath hat das Bisthum St. Gallen mit einer schönen Neujahrs-gabe beschenkt. „Da bisanhin die äußere Feier der Sonntage sowie der allgemeinen (!) Festtage in den reformirten

Gemeinden strenger gehandhabt und gehalten worden ist, als dieß in vielen katholischen Gemeinden der Fall war" (Kreis Schreiben des Administrationsraths), so fanden sich die Väter des gläubigen Volkes veranlaßt, diesem Uergernisse einmal abzuwehren, damit der Name des Herrn nicht gelästert werde. So hat der Administrationsrath — aber nicht vom hl. Geiste geleitet — eine neue Kirchenordnung erlassen, dieselbe an sämtliche Verwaltungsräthe — kommen zuerst, wie der Administrationsrath vor dem Bischof — und Pfarrämter der kathol. Gemeinden im Kanton geschickt, damit die Pfarrer dieselbe am Feste der hl. Drei Könige von der Kanzel verkünden. Wie der Herr an diesem Tage sich den Heiden offenbarte als ihr Herr und Gebieter, so wollte auch am gleichen Tage der Administrationsrath den Völkern seine Herrlichkeit verkünden.

Diese Verordnung ist eine klägliche Erscheinung, daß ich nicht weiß wo anpacken; denn überall Eingriffe in die Rechte der Kirche, überall Schein, um die Unvorsichtigen zu täuschen, überall Kriecherei vor den Protestanten. Bei dieser Masse von Stoff will ich diesmal nur von den Todten berichten; denn nicht einmal diese läßt der Stecken — noch nicht Stab — des Administrationsraths in Ruhe.

Unter dem Titel „Friedhöfe und Begräbnisse“ kommt der Art. 22, folgenden Inhaltes:

„In den kathol. Gemeinden, wo Nichtkatholiken keinen eigenen Kirchhof für ihre Glaubensgenossen besitzen, und auch nicht dahin, wo sie kirchlich zugetheilt sind, beerdigt werden können, haben die Kirchenverwaltungsräthe dafür besorgt zu sein, daß die Leichen derselben an anständiger Stelle — (etwa neben einem Administrationsrath) — im ordentlichen Friedhof bestattet werden.“

Dieser Art. 22 ist schon gerichtet.

Entweder kennt der Administrationsrath das allgemein kirchliche Verbot, Nichtkatholiken im ordentlichen Friedhof zu beerdigen oder er kennt es nicht. Im ersten Falle ist er wenigstens dumm; im zweiten — will er der Sache wenigstens eine mildere Form geben. Hätte 1856 der damalige radikale Administrationspräsident Weder einen solchen Art. abgefaßt, würden

die jetzigen Administrationsräthe laut geschrieben haben: „Sehet da die Radikalen! Sie wollen die Kirche knechten; allgemeine Kirchengesetze treten sie mit Füßen; verhöhn den Papst und Bischof; entweihen, was geheiligt; auf dem Kirchhofe selbst wollen sie die Ruhe der Todten stören. Drum Katholiken, stehet nächsten Mai zusammen, sonst geht das Erbe des hl. Gallus verloren.“ So hätte man geredet, ja mit noch stärkeren Ausdrücken; denn der damalige Wahrheitsfreund war in der Wahl der Ausdrücke nicht verlegen, besonders wenn die Stühle des Administrationsraths in Gefahr standen. Aber heute? bleibt Wahrheit nicht Wahrheit? Wechset sie mit den Parteien? Wenn aber der Administrationsrath in diesem allgemeinen Kirchengesetz von sich aus dispensiren und die Vollmacht zu dispensiren sogar auf die Verwaltungen der einzelnen Pfarreien delegiren kann, so kommen wir zu kuriosen Schlüssen. Also kann der Administrationsrath auch dispensiren von Gehindernissen, vom Fastengebote, kann die Erlaubniß geben an den Feiertagen zu arbeiten, zwar nicht an den gemeinsamen, damit die Protestanten nicht geärgert werden, wohl aber an den ausschließlich katholischen, damit die Fabrikanten immer reicher und das Volk immer ärmer werde.

Aber so weit gehen wir nicht. Aber wer bürgt dafür? Die Bahn ist gebrochen. Wenn ihr von Einem allgemeinen Kirchengesetz dispensirt, warum nicht von Allen? Weil wir Freunde der Kirche sind. Ja, wie der Bräutigam, welcher die Braut umhalszt, bis sie erstickt.

Aber der Administrationsrath ist nicht zufrieden, von den allgemeinen Kirchengesetzen zu dispensiren und seinen Stecken auf dem Friedhof und in der Kirche zu führen, er dringt auch in das Heiligtum der Familien ein. Denn so lautet Art 23.

„Den Verwaltungsräthen wird empfohlen, im Einverständniß mit den betreffenden Pfarrämtern dahin zu wirken, daß das manchen Orten noch übliche Beten bei Leichen zur Nachtzeit in den Häusern aus diesen in die Kirchen oder Kapellen verlegt werde.“ Woher diese Macht? Ist euch die Freiheit überall im Wege? Soll Alles verschwinden, was unsere from-

men Väter geübt und uns vererbt haben? Aber es kommen Mißbräuchlein dabei vor.

Langsam, meine Herren! Wer hat mit seiner Macht im St. Gallen mehr Mißbrauch getrieben als der Administrationsrath? Wie eine muthwillige Ziege ist er über das Gehege gesprungen, welches ihm das Concordat gesetzt hatte. Darum ist die Kirche im Lande des hl. Gallus eine Magd geworden.

Art. 24. Die Bestimmung der Begräbnisfeier, als solche, gehört zur Gottesdienstordnung, welche festzusetzen den kirchlichen Behörden zustehen muß. Die Verständigung aber zwischen Verwaltungsrath (hat den Vorrang) und Pfarramt bleiben vorbehalten:

a) Festsetzung der ordentlichen Zeit für die Bestattungen.

b) Abholen und Begleiten der Leichen.

c) Bestimmungen über den Gebrauch brennender Kerzen, besonders in den Kirchenstühlen und bei den Opfergängen.

d) Festsetzung der Gebühren für verschiedene Leistungen bei der Begräbnisfeier.

Die Begräbnisfeier ist nichts Abstraktes, sondern Concretes. Oder hat etwa die Kirche die Idee der Begräbnisfeier festzusetzen, während die Verwaltung die Verwirklichung dieser Idee bestimmt? Also die wirkliche Begräbnisfeier ist Sache der Kirche. Aber wie kommt da die Zeit hinein? Was würde der Administrationsrath sagen, wenn ihm der Hochw. Bischof die Zeit seiner Sitzungen bestimmen wollte? Aber das Abholen und Begleiten der Leiche? Wenn diese Umstände keinen kirchlichen Charakter haben, warum soll der Priester im Ornat erscheinen. Wär ja gerade so, als wenn der Domdekan in St. Gallen die Administrationsräthe feierlich installieren müßte. Wird schon noch kommen, wenn der Fortschritt so voran hüset.

Wozu Bestimmungen über die Kerzen? Was will das Wörtchen „besonders?“ Es dient doch gewiß nicht zur Abrundung des Satzes; das ist bei Verordnungen nicht zulässig. Es gibt eben noch Kerzen auf dem Altare, für welche der Administrationsrath auch ein Herz hat. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß mir

in dieser wichtigen Sache ein Art. zu fehlen scheint. Er sollte heißen:

Art. 25. „Sollte ein Präsident des kath. Administrationsraths (was Gott verhüten möge) sterben, um im Himmel im Einverständnis mit dem hl. Michael eine neue Stuhlordnung anzuordnen, so findet die gleiche Begräbnisfeier statt, wie beim Tode eines Bischofs; stirbt aber ein gewöhnlicher Administrationsrath, um fortan im Himmel das Abholen und Begleiten der hl. Seelen im Einverständnis mit dem hl. Petrus zu bestimmen, wird ihm die Begräbnisfeier eines Pfarrers zu Theil.“

Adresse der katholischen Kirchengemeinden
an den Regierungsrath des Kantons
Aargau

für Zulassung der Kapuziner und auswärtiger
Geistlicher als Hülfspriester.

(Schluß.) Das Verbot auswärtiger seelsorglicher Aushilfe ist unvereinbar mit den fortgeschrittenen Verhältnissen unserer Zeit und unseres Kantons.

Wir leben in einer Zeit, wo nicht bloß zwischen Kantonen, sondern selbst zwischen Nationen die ausgedehnteste Freiheit des Verkehrs besteht, — wo alle beengenden Schranken wechselseitigen Austausches der materiellen und geistigen Güter und Errungenschaften gefallen sind, — wo so zu sagen in einem Augenblick der Ueberfluß des einen Landes dem Bedürfniß des Nachbarlandes zu Hilfe eilt. — Sollen von diesem großen Gesetze unserer Zeit die geistlichen Güter und Kräfte allein ausgeschlossen bleiben?

Wir leben in einem Kanton, welcher sich in bürgerlicher und sozialer Beziehung der freiesten Einrichtungen erfreut, — in einem Kanton, welcher sich nicht bloß kantonfremden Schweizern, sondern selbst Angehörigen fremder Nationen ohne Unterschied der Konfession und Religion schrankenlos öffnet und allen innerhalb der Grenzlinien der Verfassung freie Bewegung gestattet. — Soll die Gewährung dieser Freiheit dem kirchlichen Leben allein vorenthalten bleiben?

Jedem Fabrikanten, jedem Gewerbsmann, jedem Landwirth ist es unbenommen, die nöthigen Gehülfen, — selbst mit Uebergehung der hinlänglich vorhandenen einheimischen Arbeiter, —

aus dem Ausland herbeizurufen. — Den Katholiken hingegen sollte es verwehrt sein, zur Zeit einheimischen Priester mangels, die nöthigen Hülfgeistlichen — nicht aus dem Auslande, sondern aus benachbarten Schweizerkantonen anzusprechen.

Wir blicken nach dem paritätischen Bruderkanton Thurgau, welchem ebenfalls die nöthige Anzahl katholischer Geistlicher mangelt. Die dortigen Pfarrämter dürfen ungehindert die seelsorgliche Aushilfe aus dem St. Gallischen Kapuzinerkloster in Wyl beziehen. — Wir blicken nach dem reformirten Bruderkanton Zürich. Selbst dort bedienen sich die katholischen Pfarrämter ungehindert auswärtiger Welt- und Ordensgeistlicher zur Aushilfe. Die hohe Regierung des Kantons Zürich erblickt hierin keine Gefährdung des konfessionellen Friedens, und das zürcherische Volk gönnt den Katholiken ihre konfessionelle Freiheit. Wir Katholiken des Aargaus sind überzeugt, daß die reformirte Bevölkerung unseres Kantons nicht minder edel denkend ist, als diejenige des Kantons Zürich. Gerade in der gegenseitigen Achtung religiöser Ueberzeugung und in dem gegenseitigen Gewährenlassen kirchlicher Freiheit besitzen Alle das sicherste Unterpfaud des konfessionellen Friedens.

Wir haben dargelegt; die völlige Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Hülfspriesterwesens, — die gebieterische Nothwendigkeit auswärtiger seelsorglicher Aushilfe, — die Unvereinbarkeit des Verbotes auswärtiger Aushilfe mit der Gewährleistung der katholischen Religion, mit den freien Institutionen unserer Zeit und unseres Landes, sowie mit der Loyalität, welcher sich die Katholiken anderer Kantone unter gleichen Verhältnissen von Seite der obersten Staatsbehörde erfreuen.

Es ist für uns ein dringendes Bedürfniß, unsere hohe Landesregierung als eine väterliche zu betrachten, indem sie berechnete Volkswünsche, auch wenn sie religiöser Natur sind, gerne erfüllt, und gerade in der Gewährung ungehinderter Religionsübung die sicherste Grundlage und den reinsten Quell jeder bürgerlichen Tugend, warmer Anhänglichkeit des Volkes an die Lenker des Staates und hoher Opferwilligkeit für das Wohl des Vaterlandes erblickt.

In Zusammensetzung alles dessen sei es der unterzeichneten Kirchengemeinde gestattet, im Verein mit andern Kirchengemeinden und aus dem Herzen des gesammten katholischen Volkes an die

hohe Landesbehörde folgende ehrerbietige Bitten zu richten:

Die hohe Regierung wolle den Pfarrämtern gestatten, zur seelsorglichen Aushilfe, soweit sie durch aargauische Hülfspriester nicht geleistet werden kann, auswärtige vom Hochwürdigsten Bischof genehmigte Geistliche zu verwenden;

Die hohe Regierung, in Betracht daß die Gemeinden ohnehin schwer belastet sind, wolle geeignete Vorkehr treffen, daß die Baarentschädigungen auch für auswärtige seelsorgliche Aushilfe aus dem Hülfspriesterfond bestritten werden.

Volksmissionen in Obwalden. *)

(Schluß.)

II. Welche Wirkungen haben die Missionen bei unserm Volke hervorgebracht?

Die Missionen sind kein geistlicher Spektakel, kein eitel-äufferliches Schaugepränge, nein, wie schon aus unseren bisherigen Mittheilungen theilweise ersichtlich sein dürfte, sie greifen tief ein bis in die innerste Lebensmitte des Menschen. Durch die trefflich berechnete Hinweisung auf die eigenen Wahrheiten des Glaubens; durch den täglich mit immer steigender Gewalt wiederkehrenden Mahnruf zur Einkehr in sich selbst, zur Buße und Besserung des Lebens im Abblicke eben jener Wahrheiten; durch alle die Uebungen des Gebetes und die erhebenden Feierlichkeiten, welche jede in eigener Weise das Wort des Predigers unterstützen — durch alle diese Momente erfassen sie den Menschen nach allen seinen Kräften und überwältigen Jeden, der auch nur ein Fünkchen Glaubens noch im Herzen bewahrt hat, der nicht freiwillig sein Auge schließt und die Finsterniß mehr liebt als das Licht, weil seine Werke böse sind.

Mag auch der gewöhnliche Seelsorger dieselben Wahrheiten Sonntags von der Kanzel verkündigen mit solchem Nachdruck, daß Mancher tief erschüttert nach Hause geht; so bleibt dem Satan sechs lange Tage Zeit, um mit Hilfe seiner treuen Handlanger, die sich in großer Anzahl auf der Welt herumtreiben, das Samenkörnlein des göttlichen Wortes alsbald wieder zu zertreten, und bis der

*) Sie den 1. Artikel in Nr. 48 v. J.

nächste Sonntag herankommt, da ist der Samen todt und das Herz nur härter geworden. Ganz anders ist es bei den Missionen. Da folgt Schlag auf Schlag an die Thüre der Seele; bei dem ersten Schlage gewaltige Bewegungen; aber die sogenannten guten Freunde, die drinnen wohnen, in der Seele, die Leidenschaften, die reden ihr fleißig zu, und es wird der Beschluß gefaßt, nicht zu öffnen. — Doch kaum ist das geschehen, so kommt schon der zweite Schlag; — noch größere Bewegung; — die Freunde oder vielmehr Feinde im Innern, sie holen sich Hülfe von Außen, und der erste Beschluß wird erneuert, das Herz soll geschlossen bleiben; da folgt der dritte, der vierte Schlag; und wie auch die sündhafte Natur sich sträubt und abmüht, wie sie auch hinter tausend Vorwände und menschliche Rücksichten sich flüchten mag, aus jedem Schlupfwinkel wird sie herausgetrieben und endlich müssen alle die Schösser und Niegel der langjährigen Gewohnheiten und Gelegenheiten brechen, die Thüre öffnet sich dem Heilande, der nun die falschen Freunde aus dem Herzen vertreibt, das Haus reinigt; und mit seiner Gnadenfülle in demselben Wohnung nimmt.

Und wenn auch die Worte des gewöhnlichen Seelsorgers nicht immer so verhalten, wie wir eben angedeutet, so wird er doch im besten Falle nur hier und da nach langer Bemühung Einen oder den Andern zu gewinnen so glücklich sein; er ist einem Fischer gleich, der, am Ufer sitzend, seine Angel auswirft und mit großer Geduld einzelne Fische fängt; die Missionäre dagegen, sie fahren hinaus auf die See, sie fischen nicht mit der Angel, sondern werfen ein Netz, das Netz ihrer heiligen Uebungen aus über die ganze Gemeinde und gewinnen dieselbe für den Herrn. Die Bekehrung zu Gott oder, wo diese im eigentlichen Sinne nicht nothwendig, die lebendigere Hinwendung zu ihm, die Erneuerung des religiösen Lebens, sie ist eine allgemeine, alle Glieder, oder doch sicherlich die bei weitem überwiegende Wahrheit der Gemeinde umfassende.

Gehen wir nun auf die Wirkungen der Missionen im Einzelnen näher ein, so haben wir zuerst und vor Allem die Ge-

neralbeichte zu nennen. Wohl die Meisten, welche der Mission beiwohnen, legen Generalbeichten ab. Nun, und das sollte so eine besonders anzupreisende Wirkung der Mission sein? wird uns vielleicht entgegnet werden. Haben denn nicht die Leute jährlich, vielleicht sogar öfter im Jahre gebeichtet; wozu also die Generalbeichte?

Als Antwort darauf und damit der ganze Umfang des Segens erkenntlich werde, welche in dieser ersten Wirkung der Missionspredigten gelegen ist, möge hier ein Zug aus dem Leben des heil. Vinzenz von Paul folgen.

„Als sich Vinzentius,“ so wird in dessen Lebensgeschichte erzählt, „in der Pikardie befand, wurde er in ein zwei Stunden entlegenes Dörfchen gerufen, um dort die Beicht eines schwerkranken, sechszigjährigen Landmannes anzuhören. Der Kranke galt allgemein als ein guter, ehrlicher Mann; dessen ungeachtet fühlte sich Vinzentius innerlich angetrieben, ihn zu einer Generalbeicht zu bereden. Und nun zeigte es sich, daß sich dieser Mensch in dem traurigsten Gewissenszustande befand, weil er seine größten Sünden aus falscher Scham immer verschwiegen hatte. Der gute Mann bekannte es selbst öffentlich aus Uebermaß der Reue, indem er ausrief: Wenn ich keine Generalbeicht abgelegt hätte, wäre ich ewig verloren gegangen, meiner vielen und schweren Sünden wegen, die ich aus Scham, zu beichten mir niemals getraut habe.“

Was hier der hl. Vincentius erlebte, das wiederholt sich auch heute noch hundert- und tausendmal. Es wird leider von Manchen auch heute noch zwar immer gebeichtet, aber nie recht gebeichtet; die kleinern Wunden werden dem Seelenarzte geoffenbart, aber die größte, die todbringende, diese bleibt zugedeckt. — Da kommt die Mission; der Strahl der Gnade dringt in das Herz ein, und was vielleicht zwanzig, dreißig Jahre lang furchtbar auf demselben gelastet, weil Scham oder Angst den Mund geschlossen, das wird nun in tiefster Reue und Zerknirschung bekannt; und während seither, und seit Jahren schon bei allem Eifer, bei aller Gewissenhaftigkeit des Pfarrers vielleicht ein großer Theil seiner

Gemeinde nicht im Stande der Gnade lebte, breitet sich nun mit Einem Male die göttliche Gnade aus über Alle und damit ist dann zugleich der fruchtbare Keim gelegt zu einem neuen, freudigen, religiösen Leben. — Man kann sich kaum einen Begriff machen von der gewaltigen Zerknirschung des Herzens, von dem tiefen Reueschmerze, der jetzt durch die Kraft der göttlichen Gnade, durch die augenscheinlichste Einwirkung des hl. Geistes plötzlich bei Menschen sich zeigte, die vielleicht ihr ganzes seitheriges Leben oder doch den größten Theil desselben kalt und gleichgültig und verhärtet gewesen. „Laß' mich hin zum Beichtstuhle,“ so hörte man Einzelne ausrufen, „laß' mich hin, ich muß beichten, denn ich bin ein großer Sünder!“ Und dieser Geist der Reue und Buße war es dann, der den Leuten jene Ausdauer verlieh, mit welcher sie, wie früher erzählt, Tag und Nacht fast ohne Nahrung, an den Beichtstühlen standen. Am größten und zugleich am ergreifendsten war die Zerknirschung der Männer und Jünglinge, die man (wie uns Augenzeugen versicherten), oft im Hinblick auf die Sünden ihres Lebens in Thränen zerfließen sah. Man konnte Männer, starke, kräftige Männer, von solchem Schmerz ergriffen sehen, daß sie laut schluchzten, und nur des Trostes, der Aufmunterung bedurften.

War aber das Gewissen erleichtert durch eine gute und vollständige Beicht, waren alle Wunden der Seele, die sie von der frühen Jugend auf an sich getragen, in dem hl. Bußgericht aufgedeckt, so kehrte auch bald Ruhe und Friede und Freude in die Herzen ein, in jene Herzen, die den Frieden eines reinen Gewissens, die Seligkeit der Vereinigung mit Gott vielleicht noch nie gekostet hatten, und sich nun auf einmal froh und glücklich wie Kinder fühlten.

Die nothwendige Folge einer solchen gänzlichen Hinwendung zu Gott, wie sie die Mission bei unzählig Vielen bewirkt hat, war aber die, daß auch Alles, was zusammenhing mit der frühern Sünde, nunmehr verbannt wurde aus dem Herzen, daß man mit großem Eifer sich bemühte, Genugthuung zu leisten für das Begangene; ungerechtes Gut wurde zu-

rückerstattet, zugefügter Schaden wurde gut gemacht, langjährige sündhafte Bekanntschaften wurden aufgehoben, gefährliche Zusammenkünfte der jungen Leute beider Geschlechter, das Herumschwärmen zur Nachtzeit, sie fielen von der Zeit der Mission an, wenn nicht ganz, doch größtentheils weg. Solche, die in Feindschaften, oft in heftigem Haffe gelebt, söhnten sich aus. — Wenn wir jetzt in die Gemeinden hineinkommen, wo die Missionen gehalten worden, da sehen wir oft große Schaa- ren um das Missionskreuz versammelt, selbst in später Abendstunde heimkehrende Tagelöhner, sie gehen nicht vorbei ohne noch zuvor ihr Ablassgebet verrichtet zu haben. |

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß die Einwände, die Missionen seien nur ein Strohfeuer, ihre Wirkungen halten nicht Stand, die frühern Fehler kehren bald wieder zurück, die Bekehrten werden rückfällig u. s. w., durchaus falsch und unbegründet sind. Unwahr ist es, daß das Feuer, das in der Mission angezündet worden, so schnell erlösche. Wir haben eine Reihe von Wochen nach Beendigung von Missionen Gemeinden, wo sie gehalten worden, besucht und den Eindruck noch ganz frisch und die Leute noch voll Begeisterung gefunden; und was noch ein weit sichereres Zeichen: nachdem längst die Missionen beendigt, kommen noch zahlreiche nachträgliche Generalbeichten und Bekehrungen lediglich als Nachwirkung der Mission vor. Auch daß nach kurzer Zeit ein allgemeiner Rückfall in das alte Leben eintrete, leugnen wir durchaus; vielmehr zeigt sich, wo immer Missionen gehalten worden, eine andauernde Zunahme der Religiosität, und eben so ist es Thatsache, daß gar viele, die in der Mission sich bekehrt haben, im Guten beharren. Wenn aber Rückfälle vorkommen, wenn es sich auch zeigt, daß die Bekehrungen Mancher nur Schein gewesen, wenn in Vielen der anfängliche Eifer wieder erkaltet, wer will so ungerecht sein, hieraus der Mission einen Vorwurf zu machen und vielleicht gar mit einem wahrhaft pharisäischen Dünkel auf solche Argumente hin den Stab brechen über ein so gnadenreiches, von der Kirche so empfohlenes,

von den Heiligen mit so viel Eifer und Vorliebe gepflegtes Institut?

Es ist ja Alles das die Folge der menschlichen Schwäche und Sündhaftigkeit; die Mission dagegen thut Alles, was nur immer dazu beitragen kann, Beharrlichkeit im Guten zu erzielen. Darin besteht gerade das hervorragende Verdienst der Missionen. Vor Allem sind Befehrungen, je ernster und gründlicher sie sind, um so standhafter. Wenn nun in der Mission, mehr als irgend sonst, Alles zusammenwirkt, um eine recht ernste und gründliche Befehrung und Besserung zu erzielen, so liegt darin schon die erste und wichtigste Grundlage der darauffolgenden Beharrlichkeit. Die Gläubigen erlangen durch die in der Mission gehörten Predigten eine größere Erkenntniß über Gott und die Wichtigkeit des Seelenheils; sie fassen auch einen größern Abscheu vor der Sünde, so daß sie doch wenigstens mehrere Monate lang vor Todsünden sich hüten und wenn sie von Neuem sündigen, sich doch wieder bald von ihrem Falle sich erheben. Freilich kann eine einmalige Mission nicht wie durch ein Wunder ein für allemal Alles gut machen; sie soll daher von Zeit zu Zeit wiederkehren, um das inzwischen Verfallene wieder herzustellen, das noch Fehlende zu ergänzen; noch weniger kann sie dem Seelforger der Gemeinde künftiges eifriges Wirken ersparen. Der hl. Alphons Liguori sagt: „Wenn die Priester jener Gegend nicht darauf bedacht sind, die Frucht der Mission durch ihre Predigten und dadurch zu bewahren, daß sie das Volk zur Betrachtung und Befuchung des allerheiligsten Altarsakraments anhalten, vor Allem aber, wenn sie nicht fleißig im Beichtstuhle sitzen, so wird freilich in einem Jahre nur noch wenig Frucht der Missionen zu bemerken sein, aber bloß um der Nachlässigkeit der Priester willen, die es sich keine Mühe kosten lassen.“

Das möge genügen auf den genannten Vorwurf und überhaupt auf alle Vorwürfe. Jedem aber, der an dem Gesagten nicht genug hat, dem ertheilen wir den Rath, daß er den nächsten Missionen, die gehalten werden, selber beiwohne;

das wird ihn sicherlich besser beruhigen, als alle Beweise, die wir ihm entgegenhalten können.

Die Diözesankonferenz.

Sie ist vorüber, die Laiensynode auf dem Rathhaus zu Solothurn, die für einstweilen noch ein Provinzialkonzil für das Bisthum Basel ersetzt. Ueber die Ergebnisse berichtet gestern unser ‚Landbote‘, und der ist ein Eingeweihter; wir dürfen ihm glauben.

Das Tractandenverzeichnis war nicht gering; es wird kaum als indiscret gelten können, wenn wir es den Lesern in seiner urchigen Form bieten: (Da wir es oben schon unsern Lesern dargeboten, übergehen wir es hier.)

Andere Geschäfte waren, scheint es, noch nicht ganz berichtigt, so z. B. Berichte und Anträge des Standes Solothurn über die Stellung der Nuntiat-ur zur Jurisdiction des Bischofs von Basel, und betreffend Sammlung der auf das Bisthum Basel bezüglichen Akten. Eine spätere Konferenz soll also mit diesen Tractanden sich befassen.

Nach dem ‚Landboten‘ sind folgende Resultate der gehaltenen Konferenzberathungen hervorzuheben:

1. Ein neues Examinatorium nebst Examen für die eintretenden Alumnen des Seminars. Jenes Examinatorium ist von den betreffenden Diözesanregierungen gemeinsam zu ernennen. Das Examen wird aus den sämtlichen theologischen Fächern (und Philosophie?) abgenommen. Die Stände, welche hie- mit einverstanden sind, bilden eine Art Sonderbund unter sich, mit gegenseitiger Zusicherung der Freizügigkeit der Geistlichen. Die Separatstände mögen mit kantonalen Examen sich begnügen. — Es sind den eintretenden Seminar- kandidaten überdieß gültige Maturitätszeugnisse abzuverlangen.

2. In der Feiertagsaufhebungsfrage scheint die Aufhebungswuth an dem gesunden Sinn etlicher Repräsentanten etwas abgekühlt worden zu sein. Man wird einstweilen die Dispensvollmacht des Bischofs für die Fabriken und industriellen Etablissements zur Arbei-

an 9 Feiertagen in Anspruch nehmen, und das Weitere bleibt den Kantonen überlassen.

3. Endlich soll eine „angemessene und ruhige“ Antwort an den Bischof von der stylgewandten Feder unserer Solothurner-Regierung abgefaßt werden, in welcher demselben über das Dispens- und das Taxenwesen, über Katechismus und Placet väterliche Belehrung und Zurechtweisung erteilt wird.

Das Resultat ist, wie ersichtlich herzerhebend, Sicherheit gewährend und zeugt vom Bewußtsein, ohne Preisgebung irgend eines staatlichen Rechtes, die wohlwollendsten Rücksichten für die Kirche und kirchliche Behörde an Tag gelegt zu haben. (?) Zwar soll, wie man hört, keinerlei Deputation in offizieller Sendung von der Konferenz aus die Schwelle des bischöflichen Palais überschritten haben; ob es geschah, um dem Bischof wegen seiner Antwort an die Diözesanstände vom 30. December 1865 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bemerklich zu machen, oder aus allzu großer Ehrfurcht, oder vielleicht aus Furcht, an das noble Betragen des Diözesanvorstandes an den letzten Februartagen vom Bischof erinnert zu werden, wissen wir nicht. Jedenfalls bewahrte sich durch die Abschließung innerer Kathhaus-Mauern die kirchliche Konferenz ihren staatlichen Charakter um so freier. Und zudem, man verkehrt ja nachher, laut Nro. 3 obiger Resultate, mit dem Oberhirten schriftlich, und um so mehr in „angemessener und ruhiger“ Haltung. — Nro. 2 scheint die Billigung des ‚Landboten‘ nicht zu haben; er bedauert die Ungleichförmigkeit, die bleibend wäre. (Es wäre allerdings besser, wenn alle Katholiken gerade wie im Aargau, alle Schulen wie im Thurgau, alle Stifter wie in Solothurn gleichmäßig geknechtet würden!) Das neue Examen Nro. 1 endlich wird wohl hauptsächlich den Zweck im Auge haben, dem Priesterangel im Bisthum auf kräftige Weise abzuwehren und junge Leute zum Studium der Theologie und zum Besuch guter, christlicher Kollegien zu ermuntern! — Nun, wenn dieß damit

erreicht wird, so hat die Diözesankonferenz doch Etwas gethan, wofür wir ihr zu schönstem Dank verbunden sind. — Oder ist's etwa gerade das Gegentheil?

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der ‚Landbote‘ findet einen Augstschrei der ‚Thurg. Zeitung‘ beherzigenswerth, welche findet, daß den mit Anfangs November eingetretenen Seminar-Alumnen das Subdiaconat den 22. December allzufrüh erteilt worden sei. Aber, mein Lieber! erstens sind die Seminaristen auf den 8. October, nicht November eingezogen; zweitens sind sie in den 10 Wochen, die sie vor der Subdiaconatsweihe im Seminar zubrachten, gewiß so gut oder besser über ihre Berufung geprüft und vorbereitet worden, als früher unter Bischof Salzmann und theilweise auch Arnold, wo in Zeit von 4 bis 5 Wochen alle Weihen erteilt wurden (ohne daß die ‚Thurgauer Zeitung‘ darüber klagte); drittens sind die Jüglinge alle in einem reifen Alter, von 24—28 Jahren und können also, und werden auch über die Standeswahl und die Pflichten des geistlichen Standes schon reflectirt haben, — es handelt sich also nur darum, sie praktisch einzuführen; und gerade darum wird man die Subdiaconatsweihe schon den 22. December erteilt haben, damit Zeit bleibe für jeden, sich im Predigtamt und in den liturgischen Functionen zu üben. — Uebrigens hätten die ‚Thurg. Zeitung‘ und der ‚Landbote von Solothurn‘ ganz unsere Zustimmung, wenn sie beantragen würden, es solle künftig der geistliche Seminareurs auf zwei Jahre ausgedehnt werden, damit die Alumnen mehr Zeit zur Selbstprüfung und Vorbereitung auf die höhern Weihen erhalten und doch auch wieder hinlänglich Zeit für Verrichtung jener Functionen finden, die sie erst nach Empfang des Subdiaconats und Diaconats verrichten können. Das wäre wenigstens vernünftig und ein Fortschritt.

— Die Valentin- und St. Jakob-

Bruderschaft hat in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag außer ihren gewöhnlichen Gaben für den hiesigen Armenverein und andere mildthätige Zwecke auch einen Beitrag von Fr. 25 für den katholischen Gesellenverein, sowie Fr. 75 für die theodosianischen Schwestern zu verabsolgen beschlossen.

— **M ü m l i s w i l.** (Brief vom 6. Jänner.) Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil, die unter ihren 1500 Bürgern 5 Weltgeistliche, 2 Benedictiner, 2 Jesuiten und 3 Kapuziner zählt, hat in heutiger Versammlung den Hochw. Hrn. P. Maximus von Hägendorf, Provinzial der Väter Kapuziner, einstimmig zum Ehrenbürger aufgenommen. In unserm Thale geboren und erzogen, hat der Hochw. P. Maximus immer seine besondere Liebe gegen unsere Gemeinde an den Tag gelegt, alljährlich durch seine gehaltvollen Predigten sie erbaut und besonders in der Mission vor 2 Jahren in den Herzen Aller ein unsterbliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit errichtet. Möge der Hochwürdige in dem heutigem Gemeindebeschlusse den Ausdruck der Liebe und Dankbarkeit seiner jetzigen Mitbürger finden.

Luzern. Warnung. (Eingef.) Wir glauben die Leser der ‚Kath. Kirchenzeitung‘ auf ein Manöver aufmerksam machen zu müssen, das von Chur aus getrieben wird. Da kommt mit der Post eine versiegelte Schachtel mit 10 Fr. Nachnahme, angeblich soll eine Büste des hl. Vaters darin sein, da nun aber Niemand etwas kauft ohne es gesehen zu haben, so öffnet er die Siegel und findet, daß der Preis viel zu hoch ist, will es wieder zurückgeben, da heißt es aber auf der Post, aufgethan ist angenommen, und so kommt man um 10 Fr., die man lieber dem hl. Vater selber gäbe, als solch' einem Juden, der nicht einmal seinen Namen darauf setzen durfte.

— (Eingef.) Was der Wunsch eines Korrespondenten betrifft, es möchte der Ehrentempel des Pfr. X. Herzog chronikmäßig, langweilig und trocken werden, statt belebt und anregend; so glauben wir, ist eine solche Anordnung hier nicht

in mindesten erwünscht, im Gegentheil ist man mit dem Ehrentempel zufrieden, obschon nicht in Abrede gestellt wird, derselbe könnte und sollte in historischer Beziehung vollständiger und genauer sein; aber hier wie überall, der Geist macht lebendig. Am allerwenigsten aber möchten wir den kernigen Humor vermissen, womit er gespickt ist, denn wir haben ja langweilige, monotone Geschichten und Compendien mehr als genug.

— **Menzberg.** Am verflossenen hl. Weihnachtstage, nach beendigtem Gottesdienst, wanderte der ehrwürdige Bruder Michael Uhermann, dessen Künstlerhand so manche Kirche mit trefflichen Bildern zierte, wie gewöhnlich seiner einsamen Klausur zu. Wer beschreibt sein Entsetzen, als er die Fensterflügel abgehängt, die Thüre offen fand und Alles, was nicht niet- und nagelfest, entwendet war? Alle seine Kleider, sein ganzes Leinwandzeug, sein bereits neues Bettgewand, seine Schuhe, bereits alles Eßgeschirr — Alles, was er so mühsam durch fleißige Handarbeit errungen, war fort. Sogar die zur Kapelle gehörenden Altartücher, die Albe, die Handtücher mit den schönen Spitzen waren nicht verschont geblieben, was den guten Bruder, der so Vieles für die Herstellung und Ausschmückung der Kapelle that, am meisten schmerzte. — Unbegreiflich ist, bemerkt die Luz. Ztg., wie man die beiden Thäter, deren Flucht mit den großen Bündeln von Vieles wahrgenommen wurde und deren Erscheinung gewiß Jedem auffallend vorkommen mußte, unangehalten entweichen lassen konnte.

— Hr. Buchhändler Bertschinger in Luzern hat sich über den gegen ihn in Nr. 52 der Kirchen Ztg. enthaltenen Artikel beschwert und uns erklärt, daß, wenn er auch Scherze über katholische Gebräuche zc. sich erlaubte, er doch weit entfernt sei, die katholische Kirche und Geistlichkeit beschimpfen und verläumdern zu wollen. Wir nehmen keinen Anstand, hievon unsern Lesern Kenntniß zu geben.

Nargau. Lunkhofen. Erlaube mir, Ihnen zu melden, daß die Pfarr-

kirche in Lunkhofen letzte Woche mit zwei sehr schönen neuen Chorfenstern von Glasmalerei geschmückt worden ist. Die Arbeit kommt von Hrn. Röttinger in Zürich und darf als eine wohl befriedigende bezeichnet werden. Die Bilder, in ansprechender Größe dargestellt, sind auf der einen Seite Maria Verkündigung mit der Inschrift: Ave gratia plena; auf der andern Seite der hl. Nährvater Joseph, den göttlichen Knaben Jesu an der Hand führend, mit der Inschrift: Cum esset justus. Beide Fenster kosten Fr. 1000, woran der Staat als Collator Fr. 300 bezahlt; die übrigen Fr. 700 werden durch freiwillige Beiträge von den Pfarrgenossen gedeckt. Diese beiden Fenster rufen aber auch laut einem neuen Hochaltare, wie Se. bischöfl. Gnaden bei der Firm- und Visitationsreise im Jahre 1865 schon laut und mit Recht einem solchen gerufen hat. Es läßt sich erwarten, die Lit. aargauische Vaudirektion, welche schon vor drei Jahren den morschen Hochaltar in Lunkhofen als irreparabel erklärt hat, werde auf das erste Gesuch der Kirchgemeinde Lunkhofen um Errichtung eines neuen Hochaltars ihr zusagendes Gutachten abgeben und selbigen sofort erstellen lassen.

Bern. (Eingel.) In drei Nummern brachte uns der 'Bund' einen Auszug aus Kumer's Berichterstattung und Antragstellung bezüglich der Ordenslehrerinnen im Jura. Der 'Bund' findet natürlich das Gericht ganz nach seinem Gaumen, und glaubt schließlich noch, man dürfte gegen die Ordensschwester noch viel schärfer einschreiten, als der regierungsräthliche Pastor in seiner Druckschrift that. Wir legen hier nur unsere Erstlingsindrücke aus dem Gelesenen in vereinzeltten Gedanken dar.

Es ist bekannt, daß die Berner Regierung lange Zeit schon den Jura wie eine unterworfenene Provinz behandelt und dessen Sympathien so wenig zu gewinnen verstand oder gewinnen wollte, als Rußland diejenigen Polens, England diejenigen Irlands. Besonders waren es der jurassische Klerus und eine Handvoll Klosterfrauen, die immerfort,

wenn etwa vier Jahre von 1851—1854 ausgenommen werden, die väterliche Zucht und heilige Indignation des Muzen in Bern zu erfahren hatten. Weder alte Traditionen des Volkes, noch seine religiöse Ueberzeugung, nicht einmal seine brieflich verbürgten Rechte fanden je die geringste Rücksicht, niemals auch die leiseste Schonung. Und wenn bei allzu schroffen Verationen nur da oder dort ein Muzen sich äußerte, wurden die Berner Bataillone sofort in den Jura kommandirt, um den widerspenstigen Welschen das Glück, dem edlen Bär einverleibt zu sein, fühlbar zu machen.

Ein Kobespierre, Danton und Marat sammt Compagnie hatten in Frankreich ausgeräumt mit Klöstern und Ordenshabit; ein Napoleon der Eroberer hatte nicht Humanität und Freiheits Sinn genug gehabt, die religiösen Vereine so gut als alle andern anzuerkennen. Durch den Anschluß an die Schweiz glaubten zweifellos die Jurassier Anspruch auf vermehrte Freiheit zu haben, allein die Geträuschten fanden nicht von weitem diejenige, die neben ihnen das monarchische Frankreich später erhielt. Während nicht nur unter den Bourbonen und unter Ludwig Philipp, ja noch fortwährend unter Napoleon III. die klösterlichen Genossenschaften in Frankreich bestanden und bestehen, blühten und blühen, sich ausbreiteten und noch ausbreiten, frei überall Schulen halten u. s. f., sehen wir im Kanton Bern gegen eine geringe Zahl Ordensfrauen, die nach den überstandenen Schrecken der Revolution in Pruntrut und St. Ursitz wieder einzuziehen und ihre schöne erzieherische Wirksamkeit anzufangen gedenken, eine Reihe der gehäßigsten und drückendsten Dekrete erlassen, vom Jahre 1819 bis 1851, Dekrete, die ganz russischen Ukasen gleichen und in dem, was sie noch zugeben oder vielmehr nicht vollends verbieten, nur gezwungene Rücksicht auf das Übergewicht der öffentlichen Meinung verrathen.

Empörend insbesondere ist in mehreren dieser despotischen Verfügungen der

(Hiezu eine Beilage.)

injurirende und eigentlich verhöhnende Beisatz, daß diese oder jene Termin- oder andere Bewilligung an die Bedingung geknüpft sei, „falls die Ordensschwestern nicht politische Tumulte erregen.“ Du lieber Gott! Der Geier sagt dem Läublein, das er in den Krallen hält: Sei ruhig, bis ich dich freße. Thust du aber nur eine Bewegung, so freß' ich dich sogleich. Die schüchternen, geängsteten Klosterfrauen sollten Tumulte erregen! Und das sollte man in Bern in der That gefürchtet haben!? Ja, mit der gleich noblen Gesinnung, wie Herodes das Kind in Bethlehem fürchtete. Doch, einen Vorwand hatte man, eine Katzenmusik, die einst dem Regierungsstatthalter in Saiguelegier von der erzürnten Bevölkerung gemacht ward. Das schrieb man auf Rechnung der Schwestern; natürlich, die konnten sich ja nicht wehren.

Uebrigens ist dato der Courage des Erziehungsdirectors höchlich zu bewundern, der wenigstens diese Furcht des alten Bernerregiments nicht mehr theilt, sonst würde er nicht die Ausweisung oder Apostasie von siebenzig Ordensfrauen so trutzig verlangen. Welch' ein Benehmen gegen ein weibliches Lehrpersonal! Wie ist doch diese Muzercivilisation weit entfernt von französischer Gesinnungsnoblesse! Wie kehrt doch in Bern wieder die Gesinnung Robespierre's und seiner Zeit zurück! Welcher Mangel an allem Schicklichkeitsgefühl bei diesem protestantischen Minister, er, der gerade seines Standes wegen (den er freilich für einmal an den Nagel gehängt) mehr Rücksicht auf den Katholizismus, und seine Anschauungen und Rechte nehmen sollte! Aber so sind sie, diese Pastoren, von A bis Z; wenn sie nur hezen und drängen, intriguiren und inquiriren können — nämlich wo es etwas Katholisches gilt oder auch nur die leiseste Hinneigung dazu. Daneben überfließt ihr Mund von Toleranz.

Es ist überdem, so viel wir wissen gänzliche Entstellung des Thatbestandes, wenn Hr. Kummer die Leistungen der von den Ordensschwestern geleiteten Schulen so sehr herabsetzt.

Im Lande selbst ist man vom Gegentheil überzeugt, und wenigstens stehen die Schulen der Schwestern nicht tiefer als die andern. Daß in Berggegenden eben nicht dasselbe Resultat zu erwarten ist, wie in der schönen Ebene, dürfte hiebei selbstverständlich vorausgesetzt worden.

Wir erwarten, daß weder die Geistlichkeit noch das katholische Volk des Jura den Gewaltstreich, den die Erziehungsdirection den christlichen Primarschulen versetzen will, gleichgültig hinnehmen werden. Gerade im gegenwärtigen Moment, wo ohnehin der Jura mit Bern auf gespanntem Fuße lebt, möchte der Kummer'sche Antrag beim großen Rath doch auf Bedenken stoßen. Daß nur im Schooß der obersten Landesbehörden nicht der Einfluß des rabiaten Pastors, sondern die Rücksicht auf das Wohl und die Sympathien eines bedeutenden Kantonstheiles besonders in die Waagschale fallen möge!

Basel. Um das Stadtbürgerrecht haben sich bereits 27 Petenten gemeldet, darunter — sechs Katholiken. Man ist allgemein gespannt, wie die Gesuche der Katholiken aufgenommen, wie das Bürgerrechtsgesetz ausgeführt wird. — Offenbaren muß es sich, ob die gemachten Vorschläge aufrichtig gemeint waren, wie die Stadtbehörde der katholischen Bevölkerung gerecht werden will. Der Entscheid kann die Katholiken mit der frühern Handlungsweise, die im Großen Rath selbst von Unbefangenen bitteren Tadel fand, vollständig versöhnen, aber auch ihnen eine neue und tiefe Wunde schlagen. — Von dem Edelsinne der Männer, die in der Behörde sitzen, hofft der ‚Grenzbote,‘ aufrichtig das Beste.

Schwyz. (Brief.) Der 6. Januar war für das hiesige Kollegium „Maria-Hilf“ nicht von geringer Bedeutung. Dessen Rektor nämlich beging an diesem Tage sein Namensfest. Am Vorabende selbst versammelten sich die Herren Professoren, sowie sämtliche Schüler der Anstalt im größern Saale. Nachdem nun der Herr Rektor in ihrer Mitte erschienen war, brachte ein Schüler des philosophischen Kurses in

einigen gediegenen Worten die Gratulation dar. Unter Anderm vergleicht der Redner das Kollegium mit einer Perle, die mit den Eigenschaften der Politur und Durchsichtigkeit geschmückt ist. Disciplin und durchdringende Wissenschaft, das sollen auch die Eigenschaften der Anstalt sein, wenn sie nicht bloß Lehr-, sondern zugleich Bildungs- und Erziehungsanstalt sein will, und wenn sie der Forderung, eine Wissenschaft zu pflegen, die in harmonischer Vereinigung mit der Tugend steht und auf religiösen Grundsätzen beruht, in gebührender Weise Genüge leisten soll. Alles dieses kurz auseinandersetzend, berührt der Redner ferner die Aufgabe des Rektors und sagt, daß er ein Vater sei: nämlich ein Vater der schönen Anzahl von Zöglingen, die alle ihre väterliche Heimath verlassen und hier gleichsam eine neue gesucht und gefunden haben. Als Zeichen des innigsten Dankes bringt er zuletzt ein Geschenk dar, das aus vier Blumen, zu einem schönen Kranze gewunden, besteht, welche Blumen heißen: Solides Betragen, eifriges Streben nach Wissenschaft, Liebe und Gehorsam.

Hierauf erwiderte der Herr Rektor diese Worte in einigen schönen und passenden Zügen. — Zwei gelungene Lieder und ein klangvolles Stück der Harmoniemusik erhöhten die Feier angenehm.

Die kirchliche Feier des Festtages selbst war die gewohnte wie an den sonstigen Festen des Jahres. Abends um 4 Uhr bildete eine gemüthlich, musikalische Unterhaltung den Schluß der Feier.

Genf. Ueber das rege katholische Leben in dieser Stadt belehrt uns Folgendes aus einem Brief vom 31. Dez. 1866, wobei zu bemerken, daß St. Germain die kleinere katholische Kirche von Genf ist.

„Unser Weihnachtsfest war so schön! — Sie erinnern sich wohl noch des herrlichen Schauspiels, das St. Germain letztes Jahr darbot. Dieses Jahr sahen wir an der hl. Communionbank noch mehr Gläubige. Bei der heil-

Messe um Mitternacht leerte ich die 2 kleinen und das große Ciborium. Die Communion dauerte eine Stunde und 25 Minuten. Es kommunizirten da nicht weniger denn 1200 Personen. Während der Messen, die am hl. Tage gelesen wurden, gab es noch 800 Kommunikanten. — Gott sei gepriesen! Alles ist denn doch nicht verloren in der Stadt Calvin's, wo es viel, viel Böses gibt, aber wo auch noch Herzen sind, die unsern Heiland lieben. Die Menge, die am ganzen Gottesdienst, von Mitternacht an bis 2 Uhr Morgens, und von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, Theil nahm, war so dicht gedrängt, daß mehrere Personen ohnmächtig wurden. Bei der Vesper war der Chor unserer braven Sänger vollständig — und wir alle sangen feierlich und langsam unsere Psalmen.

„Sie werden auch mit Vergnügen vernehmen, daß letzten Sonntag eine Kapelle, aux eaux vives, mit Gottesdienst eröffnet wurde. Ein Priester ist mit deren Bedienung betraut, bis bessere Zeiten es nöthig machen, hier eine Kirche zu bauen. Der Gottesdienst begann da mit Messe um 9 Uhr und einer kurzen Predigt. — Sie sehen, wie sich Israels Zelt immer mehr und mehr in der Calvin'sstadt erweitert.

Berichte aus der protest. Schweiz. Jüngst sind in der hl. Geistkirche in Bern 6 Kinder getauft worden, von denen nicht weniger als fünf außer-eheliche waren. Fortschritt!

* **Kirchenstaat.** Rom. Privatberiche v. S. dieß melden in Uebereinstimmung mit andern von dorthier, es eröffnen sich wieder Erwarren friedlichere Aussichten. Der Klostersturm scheint doch nicht so ganz allgemein verwüstend zu sein, wie nach den Buchstaben des Gesetzes zu fürchten war. Von den Benediktinerklöstern werden Monte Cassino und La-Cava im Neapolitanischen, als Diöcesansitze erhalten, die Stifte in Perugia und Cesena bestehen auch noch, in den übrigen bleiben je 2 oder 3 Patres als Custodi. Wir schließen

daraus nicht sowohl auf den guten Willen der Regenten, als auf den großen Widerstand, den diese Stürme- rei und Zerstörungswuth bei der großen Mehrheit des Volkes gefunden hat. Täuschenden Hoffnungen auf einen bleibenden und festen Frieden wird sich übrigens Niemand hingeben.

— * Sr. Heiligkeit hat den Kaplan der Schweizerleibwache, Hochw. Hr. Meinrad Suter von Schwyz, zum geheimen Kämmerer ernannt.

Italien. Genua. Die Operationen zur Einziehung der Güter des hl. Hauses von Loretto hatten am 4. d. begonnen, und waren schon ihrem Ende nahe, als der telegraphische Befehl eintraf, diese Arbeiten einzustellen. Veranlaßt wurde dieser Befehl wahrscheinlich durch die Proteste des Municipiums, der Verwaltung des hl. Hauses und vieler anderer Personen; die Berücksichtigung von Seite der Regierung war ein Volksfest für Loretto. Wir wissen nicht, ob nicht vielleicht auch auswärtige Fürstenthümer sich für die Erhaltung der Schätze von Loretto verwendet haben, welche sich nicht minder durch ihren materiellen, als auch künstlerischen Werth auszeichnen. Ich erinnere mich z. B. an die sechs prächtigen Leuchter nebst Lampen von Benvenuto Cellini, welche, wenn ich nicht irre, von einem bayerischen Fürsten gestiftet sind.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Freiburg.] Zu Humbert Schwendi starb der Hochw. Hr. Jost Barth, Kaplan in dortiger Armenanstalt, früher Kaplan in Meggen, gebürtig von Willisau. In seiner letzten Willenserklärung verlangte er in der Klosterkirche der barmherzigen Schwestern zu Ingenbohl, wo er früher eine Zeit lang sich aufhielt, begraben zu werden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Durch Hochw. Pf. Egger von der Gemeinde Berg Fr. 48. —
Durch Hochw. Pfr. Gaelle in Norschach
Beiträge aus der Pfarrgemeinde „ 150. —
Aus der Pfarrgemeinde Homburg „ 42. 50

Uebertrag Fr. 240. 50

Uebertrag Fr. 240. 50

Durch Hochw. Pfr. Wüest Weihnachtsopfer der Pfarrgemeinde Barth „ 34. —
Von Hochw. P. Maurus, Pfarrer in Mammern „ 25. —
Durch Hochw. Pfr. Busting in Arlesheim Sammlung in der Pfarre „ 63. —
Durch Hochw. Decan Pf. Cueni aus d. Pfarrgemeinde Therwyl 20. —
Durch Hochw. Pfr. Jurt in Basel Beiträge des Missionsvereins „ 337. —
Von Hochw. Pfarramt Boswyl „ 10. —
Durch Hochw. Pfr. Bach in Ueflingen Weihnachtsopfer d. Pfarrgmd. „ 33. —
Uebertrag laut Nr. 1: „ 2308. 80
Fr. 3071. 30

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Pfr. Gaelle in Norschach
a. Von einer nun selig Verstorbenen zu ihrem Seelenheil Fr. 20. —
b. Von einer Ungenannten „ 20. —
c. Von einer Ungenannten um eine gute Sterbestunde „ 50. —
Uebertrag laut Nr. 42: „ 200. —
Fr. 290. —

Dazu sind von Hochw. P. S. in P. 50 Ellen guter Weinwand für Alben in dürftige Stationen eingekommen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß J. Thoma in Zukunft nicht mehr für uns irgend welches Geschäft besorgt.

1 **Waisenanstalt Ingenbohl.**

Einladung zum Abonnement auf das

St. Josephsblatt,

illustrirte Monatschrift für Belehrung und Unterhaltung des christlichen Volkes.

Das St. Josephsblatt erscheint in München monatlich in einem sauber gedruckten, mit zahlreichen Holzschnitten ausgestatteten Oktavbogen und enthält kurze Erzählungen, Legenden, Biographien, Rathschläge für das religiöse und leibliche Leben u. s. w. Der ganze Jahrgang kostet nur 15 fr. = 5 Sgr. = 25 Nfr. und kann durch alle Posten und Buchhandlungen bezogen werden. Parthien von 40—50 Exemplaren können auch direkt bei der Expedition des Münchener Sonntagblattes bestellt werden und werden von derselben monatlich franco mit Freiemplaren gegen Ratenzahlungen versendet. Die Jahrgänge 1864 und 1865 sind à 12 fr. = 4 Sgr. = 20 Nfr., zusammen um 18 fr. = 6 Sgr. = 30 Nfr., der Jahrgang 1866 à 15 fr. = 5 Sgr., mit den zwei früheren zusammen um 30 fr. = 9 Sgr. = 50 Nfr. zu beziehen. 772